

Ehemalige Burg Affalterloch bei Waldsee

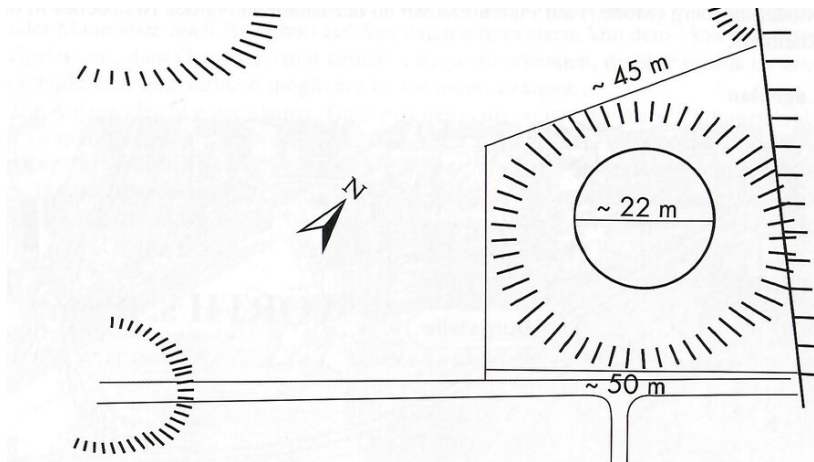
Schlagwörter: **Burg**

Fachsicht(en): **Landeskunde**

Gemeinde(n): **Waldsee**

Kreis(e): **Rhein-Pfalz-Kreis**

Bundesland: **Rheinland-Pfalz**



Lageskizze Affalterloch
Fotograf/Urheber: Jürgen Keddigkeit



Erstmals wird 789 im Lorscher Codex in der Gemarkung „Borg“ auf dem erhöhten Ufer eines ehemaligen Rheinarmes nordöstlich von Waldsee eine Siedlung mit Namen Affalterloch (=Holzäpfelwald) erwähnt. Dieser Ort gelangte zusammen mit der 1219 ausdrücklich genannten „grangiam de Affolteloh“ des Klosters Lorsch nach mehreren Besitzwechseln auf ungeklärte Art und Weise 1308 in die Hand der Pfalzgrafschaft bei Rhein (Vgl. Keddigkeit ⁴2021, S. 61). Peter Gärtners (Gärtner, Bd. 2, 1855, S. 310) Mitte des 19. Jahrhunderts geäußerte Behauptung, es habe bereits im 13. Jahrhundert ein „Wehrlichhauß Afolterlohe“ bestanden, oder sei spätestens in Zusammenhang mit dem Immobilienwechsel zu Beginn des 14. Jahrhunderts erbaut worden, entbehrt urkundlicher Nachweise. Bis Ende der zwanziger Jahre des 14. Jahrhunderts werden lediglich Grangie und Höfe, jedoch niemals eine Burg erwähnt. Ähnlich verhält es sich mit der These, dass die Herren von Lindenberg (Burg westlich von Neustadt), die 1220 in Affolterloch ein Lehen des Klosters Weißenburg besaßen, Erbauer der Burg gewesen sein könnten (Vgl. Keddigkeit ⁴2021, S. 63). Letztlich ist auch dies urkundlich nicht nachzuweisen.

1349 wird erstmals eine bereits bestehende Burg (huse und gesetze Affolteloche) im Zusammenhang mit ihrem Untergang erwähnt. Sie wurde damals mit Einverständnis König Karls IV. (* 1316; † 1378) von Soldaten der Reichsstadt Speyer nach heftigem Kampf erobert. Als Grund für die Belagerung und die anschließende Zerstörung der Burg diente der „Vorwurf der Wegelagerei“ (Keddigkeit ⁴2021, S. 62), ausgeübt von den Rittern Albrecht und Heinrich von Erligheim (Gemeinde im Landkreis Ludwigsburg), die damals im Besitz von Burg Affalterloch waren. Dieses vorwiegend rechtsrheinisch begüterte Ministerialengeschlecht war verwandt mit den Herren von Kirrweiler.

Zur künftigen Vermeidung ähnlicher Vorfälle gestand damals der Stadt Speyer ein königlicher Richterspruch zu, im Umkreis von drei Meilen keine Burgen dulden zu müssen. (Vgl. Keddigkeit ⁴2021, S. 63). Gestützt auf dieses Urteil entsandten Rat und Bürgerschaft der Reichsstadt ein militärisches Aufgebot nicht nur nach Affalterloch, sondern auch zur nahegelegenen, ebenfalls in der Dreimeilenzone Speyers gelegenen Niederungsburg in Neuhofen und ließen diese zerstören. Ein Wiederaufbau unterblieb in beiden Fällen.

Baubeschreibung

Form und Gestalt der Niederungsburg sind letztlich vollkommen unbekannt. Selbst die (derzeitige) Geländeform der frei zugänglichen Burgstelle lässt kaum Deutungsmöglichkeiten zu. Lediglich „ein Hügel und die Einsenkung des ehemaligen Burggrabens“ (Keddigkeit 42021, S. 62) markieren den Ort. Der Durchmesser der Aufhügelung, die mit dem Standort eines Wohnturmes gleichgesetzt wird, beträgt ca. 22 Meter (Vgl. Bernhard, 1986, Nr. 308, S. 182).

Ursprünglich grenzte ein quadratisch verlaufender Burggraben - dessen ursprüngliche Breite wohl mehr als fünf Meter betrug - das Burgareal ein. Er ist vorwiegend mit Trümmerschutt der zerstörten Burg verfüllt bzw. an den Rändern stark eingepflügt. Die nördlich der eigentlichen Burgstelle befindlichen beiden kleinen Aufhügelungen deutet Karlwerner Kaiser als Standort einer zu vermutenden Vorburg (Vgl. Keddigkeit 42021, S. 62, Abb. 4).

„Die Kleinräumigkeit der Gesamtanlage, vor allem der zentrale Burghügel und der geringe Abstand (ca. zehn Meter) des umlaufenden Grabens lassen“, so Jürgen Keddigkeit (Keddigkeit 42021, S. 62), „mit der gebotenen Vorsicht auf eine frühe Turmhügelburg (Motte) schließen“.

(Jürgen Keddigkeit, Kaiserslautern, 2023)

Literatur

Bernhard, Helmut (1986): Fundberichte aus der Pfalz. Mittelalter und Neuzeit 1966- 1970. In: MhVPf 84, S. 73-189. , Nr. 308, S. 182, o. O.

Bernhard, Helmut (1986): Fundberichte aus der Pfalz. Mittelalter und Neuzeit 1966- 1970. In: MhVPf 84, S. 73-189. , Nr. 308, S. 182, o. O.

Bernhard, Helmut (1978): Fundberichte aus der Pfalz. Mittelalter und Neuzeit 1961- 1965. In: MhVPf 81, 1983, S. 155-227, hier: Nr. 361, S. 225, o. O.

Bernhard, Helmut; Barz, Dieter / Böhme, Horst W. (Hrsg.) (1991): Frühe Burgen in der Pfalz. Ausgewählte Beispiele salischer Wehranlagen. In: Burgen der Salierzeit, Teil 2, Sigmaringen.

Gärtner, Peter (1855): Geschichte der bayerisch-rheinpfälzischen Schlösser und der dieselben ehemals besitzenden Geschlechter nebst den sich daran knüpfenden romantischen Sagen. Band 2. Speyer.

Keddigkeit, Jürgen / Keddigkeit, Jürgen; Scherer, Karl; Übel, Rolf; Burkhart, Ulrich (Hrsg.) (2021): Affalterloch. In: Pfälzisches Burgenlexikon, Bd. 1, S. 61-63. Kaiserslautern.

Lehmann, Christoph (1662): Chronica der Freyen Reichs=Statt Speyer. 2., veränd. Ausg. Frankfurt.

Wihr, Rudolf (1980): Der neue Hof (nova curia) Neuhofen und Affolterloch als Wirtschaftsmittelpunkt des oberrheinischen Besitzes der Abtei Himmerod in der Eifel. Neuhofen.

Ehemalige Burg Affalterloch bei Waldsee

Schlagwörter: [Burg](#)

Ort: 67165 Waldsee

Fachsicht(en): Landeskunde

Gesetzlich geschütztes Kulturdenkmal: Geschütztes Kulturdenkmal gem. § 8 DSchG Rheinland-Pfalz

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Literaturlauswertung, Archivalauswertung

Historischer Zeitraum: Beginn 789

Koordinate WGS84: 49° 24 5,46 N: 8° 28 8,7 O / 49,40152°N: 8,46908°O

Koordinate UTM: 32.461.480,68 m: 5.472.227,54 m

Koordinate Gauss/Krüger: 3.461.540,60 m: 5.473.977,50 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: Jürgen Keddigkeit, „Ehemalige Burg Affalterloch bei Waldsee“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-346034> (Abgerufen: 13. Juni 2026)

Copyright © LVR



RheinlandPfalz



Rheinischer Verein
Für Denkmalpflege und Landschaftsschutz